

OSTRUM SRI EURO SOVEREIGN BONDS

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital zugelassen nach französischem Recht

Gesellschaftssitz: 43 avenue Pierre Mendès France – 75013 PARIS

Anfängliches Grundkapital: 45.735.620 Euro

393 631 593 RCS PARIS

AUSSERORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG

VOM 3. JULI 2024 (ERSTE EINBERUFUNG)

UND VOM 18. JULI 2024 (ZWEITE EINBERUFUNG)

TAGESORDNUNG

- Verlesung und Genehmigung des Berichts des Verwaltungsrats über die Änderung von Artikel 8 „Ausgabe und Rücknahme von Aktien“ der Satzung der SICAV
- Verlesung und Genehmigung des Berichts des Verwaltungsrats über die Änderung von Artikel 27 „Modalitäten der Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge“ der Satzung der SICAV
- Aktualisierung der Satzung
- Vollmachten für Formalitäten.

TEXTENTWURF FÜR DIE BESCHLÜSSE

ERSTER BESCHLUSS

Nach der Verlesung des Berichts des Verwaltungsrats über die Aktualisierung der Satzung, um sie mit dem Prospekt in Einklang zu bringen, indem eine zusätzliche Klarstellung über den Rücknahmebegrenzungsmechanismus („Gates“) eingefügt wird, beschließt die außerordentliche Hauptversammlung, den Wortlaut von Artikel 8 der Satzung zu ändern.

ZWEITER BESCHLUSS

Im Anschluss an die Annahme des vorstehenden Beschlusses beschließt die außerordentliche Hauptversammlung, Artikel 8 der Satzung durch Hinzufügung eines Absatzes wie folgt zu ändern:

„[...]“

8.1 Mechanismus zur Begrenzung von Rücknahmen („Gates“)

[...]

Höchstdauer der Anwendung der Rücknahmebegrenzung:

Der Rücknahmebegrenzungsmechanismus wird höchstens für 20 Nettoinventarwerte innerhalb von drei Monaten angewendet.

Wenn diese Höchstdauer erreicht ist, muss die Verwaltungsgesellschaft die Rücknahmebegrenzung beenden und eine andere außergewöhnliche Lösung in Betracht ziehen, bei der es sich insbesondere um die Aussetzung der Rücknahme oder die Liquidation der SICAV handeln kann.

[...]“

DRITTER BESCHLUSS

Nach Verlesung des Berichts des Verwaltungsrats über die Anpassung der Satzung an Artikel L214-17-2 des Code Monétaire et Financier beschließt die außerordentliche Hauptversammlung, den Wortlaut von Artikel 27 der Satzung zu ändern.

VIERTER BESCHLUSS

Im Anschluss an die Annahme des dritten Beschlusses beschließt die Hauptversammlung, die Absätze 1 und 4 von Artikel 27 der Satzung wie folgt zu ändern:

„Artikel 27 – Modalitäten der Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge:

[...]

Der Verwaltungsrat weist den Nettoertrag des Geschäftsjahres aus, der den gesetzlichen Vorschriften zufolge der Summe der Zinsen, Rückstände, Dividenden, Prämien und Gewinne, Sitzungsgeldern sowie jeglicher Erträge aus Wertpapieren im Portfolio der SICAV (und/oder gegebenenfalls der einzelnen Teilfonds) entspricht, zuzüglich des Ertrags der aktuell verfügbaren Mittel und abzüglich der Summe der Verwaltungskosten, der Kosten für Kreditaufnahmen und etwaiger Rückstellungen auf Abschreibungen.

[...]

Bei den ausschüttungsfähigen Beträgen handelt es sich um:

1. – Den Nettoertrag des Geschäftsjahres zuzüglich der Ergebnisvorträge sowie zuzüglich oder abzüglich der Ertragsabgrenzungen für das abgelaufene Geschäftsjahr.
2. – Die im Laufe des Geschäftsjahrs erfassten erzielten Gewinne ohne Gebühren abzüglich der erzielten Verluste ohne Gebühren zuzüglich von im Laufe von vorhergehenden Geschäftsjahren erfassten Nettogewinnen derselben Art, die noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert wurden, abzüglich oder zuzüglich des Saldos des Wertsteigerungsabgrenzungskontos.

[...]"

FÜNFTER BESCHLUSS

Die außerordentliche Hauptversammlung genehmigt die so geänderte Satzung in ihrer Gesamtheit.

SECHSTER BESCHLUSS

Die außerordentliche Hauptversammlung erteilt dem Besitzer eines Originals, einer Kopie oder eines Auszugs des vorliegenden Protokolls alle Befugnisse für gesetzlich vorgeschriebene Formalitäten zur öffentlichen Bekanntmachung.

FORMULAR FÜR DIE SCHRIFTLICHE ABSTIMMUNG ODER ABSTIMMUNG PER

WICHTIG: Bevor Sie Ihre Auswahl unter den drei angebotenen Möglichkeiten treffen, lesen Sie bitte die Anweisungen auf der Rückseite.

<p>OSTRUM SRI EURO SOVEREIGN BONDS Gesellschaftssitz: 43 avenue Pierre Mendès France 75013 PARIS 393 631 593 RCS PARIS Aktienklasse „R“: FR0000003196 Aktienklasse „D“: FR0000171233 Aktienklasse „I“: FR0010655456 Aktienklasse „N“: FR0011505098</p>	<p>AUSSERORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG VOM 3. JULI 2024 (erste Einberufung) UND VOM 18. JULI 2024 (zweite Einberufung)</p>	<p>RESERVIERTES FELD</p> <p>Kennnummer</p> <p>Anzahl der Aktien <input type="checkbox"/> VS-Namensaktien <input type="checkbox"/> VD <input type="checkbox"/> Inhaberaktie</p> <p>Anzahl der Stimmen</p>
<p>1</p> <p><input type="checkbox"/></p>	<p>ICH BEVOLLMÄCHTIGE DEN VORSITZENDEN zur Stimmabgabe in meinem Namen.</p> <p>Datieren und unterzeichnen, ohne <input type="checkbox"/> oder <input type="checkbox"/> auszufüllen</p>	

<input type="checkbox"/>	2	SCHRIFTLICHE ABSTIMMUNG	Wählen Sie <input type="checkbox"/> oder <input type="checkbox"/> oder <input type="checkbox"/> . Falls Sie <input type="checkbox"/> oder <input type="checkbox"/> wählen, müssen Sie das entsprechende Kästchen auf diese Weise <input type="checkbox"/> schwarz markieren.	<input type="checkbox"/>	3	VOLLMACHT FÜR EINE BEZEICHNETE PERSON
--------------------------	----------	--------------------------------	--	--------------------------	----------	--

<p>JA-Stimme zu allen vom Verwaltungsrat oder vom Vorstand oder von der Geschäftsführung vorgelegten oder befürworteten Textentwürfe für die Beschlüsse, mit AUSNAHME der von mir auf diese Weise <input type="checkbox"/> schwarz markierten Kästchen, für die ich mit NEIN (N) stimme oder mich der Stimme ENTHALTE (A).</p>	Zu den vom Verwaltungsrat oder vom Vorstand oder von der Geschäftsführung nicht befürworteten Beschlusentwürfen stimme ich ab, indem ich auf diese Weise <input type="checkbox"/> das meiner Wahl entsprechende Kästchen schwarz markiere.	Ich bevollmächtige (vgl. Rückseite Verweis (3)): Herrn/Frau als meinen Vertreter auf den vorstehend genannten Hauptversammlungen.
---	--	---

ORDENTLICHE HV	AUSSERORDENTLICHE HV					OHV			AHV				
	1	2	3	4	5	Ja	Nein	Enth.	Ja	Nein	Enth.		
	N/E	N/E	N/E	N/E	N/E								
						A	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	A	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						C	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	C	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						D	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	D	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						E	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	E	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wenn bei der Hauptversammlung Änderungen oder neue Beschlüsse vorgelegt werden, stimme ich DAGEGEN, sofern ich nicht durch eine schwarze Markierung in dem entsprechenden Kästchen eine andere Wahl angebe

Ich bevollmächtige den Vorsitzenden zur Abstimmung in meinem Namen.

Ich enthalte mich

Ich bevollmächtige (vgl. Rückseite Verweis (2)) Herrn zur Abstimmung in meinem Namen.

<p>Um berücksichtigt zu werden, müssen alle Formulare an die CACEIS BANK / Opérations – Valeurs mobilières 12 place des États-Unis - CS 40083 – 92549 Montrouge CEDEX oder per E-Mail 2 Tage vor der Hauptversammlung gesendet werden an: LD-NIMI-Legal-Corporate-governance-SICAV@natixis.com</p>	Datum und Unterschrift
--	------------------------

Name, Vorname, Adresse	Vgl. Rückseite Verweis (1)
------------------------	----------------------------

Wichtig: Jeder Aktionär, der nicht persönlich an Hauptversammlungen teilnimmt, kann in diesem Formular ¹eine der drei folgenden Möglichkeiten wählen:

- 1 Bevollmächtigung des Vorsitzenden (auf der Rückseite datieren und unterzeichnen, ohne oder auszufüllen)
- 2 schriftliche Abstimmung (das Kästchen vor der Nr. ankreuzen)
- 3 den Ehepartner oder einen anderen Aktionär bevollmächtigen (das Feld vor der Nr. ankreuzen)

UNABHÄNGIG VON DER GEWÄHLTEN OPTION

(1) Der Unterzeichner wird gebeten, im hierzu vorgesehenen Feld (in großen Druckbuchstaben) seinen Namen, Vornamen und seine Adresse deutlich lesbar anzugeben. Wenn diese Angaben bereits auf dem Formular vorhanden sind, wird der Unterzeichner gebeten, diese zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. In allen Fällen muss er das Feld „Datum und Unterschrift“ ausfüllen und unterzeichnen. Geben Sie bei juristischen Personen den Namen, Vornamen und die Funktion des Unterzeichners an. Wenn der Unterzeichner nicht selbst Aktionär ist (Beispiel: Treuhänder, Vormund etc.) muss er seinen Namen, Vornamen und die Funktion angeben, in der er das Abstimmungsformular unterzeichnet. **Das für eine Hauptversammlung abgegebene Formular ist für alle nachfolgend mit derselben Tagesordnung einberufenen Hauptversammlungen gültig (Art. R. 225-77, Abs. 3 des französischen Handelsgesetzbuchs).**

„In Anwendung von Artikel L. 27 des Gesetzes vom 06.01.1978 sind die von Ihnen angeforderten Angaben unerlässlich für die Bearbeitung.“

VOLLMACHT FÜR DEN VORSITZENDEN ODER

VOLLMACHT FÜR EINEN ANDEREN AKTIONÄR, DEN EHEPARTNER ODER DEN EINGETRAGENEN LEBENSPARTNER (PACS)

(2) Artikel L. 225-106 des französischen Handelsgesetzbuchs (Code de commerce) „I. Ein Aktionär kann sich durch einen anderen Aktionär, **durch seinen Ehepartner oder durch seinen Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft vertreten lassen.**

II. Die Vollmacht sowie gegebenenfalls deren Widerruf sind schriftlich festzuhalten und der Gesellschaft mitzuteilen. Die Bedingungen für die Anwendung dieses Absatzes werden durch ein Dekret des Staatsrates festgelegt. III. Vor dem Beginn einer Hauptversammlung der Aktionäre kann der Vorsitzende des Verwaltungsrats bzw. der Vorstand die in Artikel L 225-102 erwähnte Konsultation der Aktionäre organisieren, um ihnen die Bezeichnung eines oder mehrerer Bevollmächtigter für ihre Vertretung auf der Hauptversammlung entsprechend den Bestimmungen dieses Artikels zu ermöglichen. **Diese Konsultation ist obligatorisch, wenn bei einer Änderung der Satzung gemäß Artikel L 225-23 oder Artikel L 225-71 die ordentliche Hauptversammlung dem Verwaltungsrat bzw. dem Aufsichtsrat Belegschaftsaktionäre oder Mitglieder des Aufsichtsrats von Investmentfonds (Fonds Communs de Placement) des Unternehmens benennen muss, die Aktien der Gesellschaft halten.** Diese Konsultation ist außerdem obligatorisch, wenn die außerordentliche Hauptversammlung über eine Änderung der Satzung unter Anwendung von Artikel L. 225-23 oder Artikel L. 225.71 entscheiden soll. Klauseln, die gegen die Bestimmungen der vorstehenden Absätze verstoßen, gelten als nicht geschrieben. Wenn Vollmachten von Aktionären den Namen des Bevollmächtigten nicht enthalten, stimmt der Vorsitzende der Hauptversammlung für die Annahme der vom Verwaltungsrat bzw. Vorstand vorgelegten oder befürworteten Textentwürfe für die Beschlüsse und gegen die Annahme aller anderen Textentwürfe für die Beschlüsse. Für eine abweichende Stimmabgabe muss der Aktionär einen Bevollmächtigten wählen, der die Stimmabgabe entsprechend den Angaben in der Vollmacht akzeptiert.“

SCHRIFTLICHE ABSTIMMUNG

(3) Artikel L. 225-107 des französischen Handelsgesetzbuchs: „I. Aktionäre können per Brief anhand eines Formulars abstimmen, dessen Wortlaut per Verordnung des Conseil d'Etat festgelegt ist. Gegen die Satzung verstoßende Bestimmungen gelten als nicht geschrieben.

Für die Berechnung eines Quorums werden nur Formulare berücksichtigt, die bei der Gesellschaft vor dem Beginn der Versammlung eingehen, wobei die Bedingungen für Fristen gelten, die per Verordnung des Conseil d'Etat festgelegt sind. Formulare, die keine Anweisungen zum Abstimmungsverhalten oder eine Stimmenthaltung enthalten, werden nicht als abgegebene Stimmen angesehen.

II. Soweit in der Satzung vorgesehen, werden Aktionäre, die an der Hauptversammlung per Videokonferenz oder per Telekommunikationsmitteln teilnehmen, die ihre Identifizierung ermöglichen und deren Art und Bedingungen für die Anwendung per Verordnung des Conseil d'Etat festgelegt sind, für die Berechnung des Quorums und der Mehrheit berücksichtigt.“

Wenn Sie per Brief abstimmen möchten, müssen Sie unbedingt das Feld vor der Nr. 2 auf der Rückseite ankreuzen. In diesem Fall müssen Sie:

- Bei vom Verwaltungsrat vorgeschlagenen oder befürworteten Textentwürfen für die Beschlüsse:
 - entweder bei allen Beschlüssen mit „Ja“ stimmen und kein Feld schwarz markieren
 - oder bei bestimmten Beschlüssen (oder bei allen Beschlüssen) mit „Nein“ stimmen, indem Sie die entsprechenden Kästchen schwärzen
 - oder sich bei bestimmten Beschlüssen (oder bei allen Beschlüssen) „enthalten“, indem Sie die entsprechenden Kästchen schwärzen.
- Bei vom Verwaltungsrat nicht befürworteten Textentwürfen für die Beschlüsse:
 - für jeden Beschluss durch schwarze Markierung des Ihrer Wahl entsprechenden Kästchens einzeln abstimmen.

¹ Der Text der Beschlussvorlagen ist in der dem vorliegenden Abstimmungsformular beigefügten Einberufung aufgeführt.